

Gymnasium Dornstetten

Riedsteige 9, 72280 Dornstetten, Fon 07443 / 964290, Fax 07443 / 9642920,
Email schulleitung@gymnasium-dornstetten.de, Homepage www.gymnasium-dornstetten.de und www.gydo.net

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassen 10

15.09.2025

Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium - BOGY-Praktikum

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,**

die Berufswahl eines Menschen stellt eine nicht zu unterschätzende Weichenstellung für das ganze Leben dar. Zu diesem Zweck wird am Gymnasium in der 10. Klasse das BOGY-Praktikum durchgeführt.

a) Was ist BOGY?

BOGY steht für „Berufsorientierung am Gymnasium“. Laut Bildungsplan hat jedes Gymnasium im Rahmen seines Erziehungs- und Bildungsauftrags die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, selbständig über ihre Studien- und Berufswahl zu entscheiden und verantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Um die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu setzen, nach Abschluss der Schule erfolgreich in Studium, Ausbildung oder Beruf einsteigen zu können, werden ab Klasse 9 bis zum Abitur verschiedene Veranstaltungen zur Berufsorientierung durchgeführt. In der Jahrgangsstufe 10 ist eine einwöchige Berufserkundung (BOGY) vorgesehen, über die eine Dokumentation anzufertigen ist.

b) Wo kann BOGY gemacht werden?

Nach der Verwaltungsvorschrift erkunden "die Schüler während einer Unterrichtswoche, in der Regel vor einem Ferienabschnitt, in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungs-, Sozial- oder Bildungseinrichtungen sowie bei freiberuflich Tätigen Berufe und deren Umfeld". Die Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, ein Berufs- und Arbeitsfeld ihrer Wahl kennen zu lernen. Das Praktikum kann in einem Betrieb/einer Einrichtung in der näheren Umgebung abgehalten werden, kann aber prinzipiell in ganz Deutschland gemacht werden, sofern die Vorgaben erfüllt sind. Hierbei entstehende Kosten (z. B. für Fahrt, Verpflegung und ggf. Unterkunft) sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. von Ihnen selbst zu tragen.

c) Wer sucht die Praktikumsstellen aus?

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 sollen die Erkundungsstelle (das Unternehmen/die Einrichtung), in der sie ihr einwöchiges Praktikum durchführen wollen, selbstständig suchen und auswählen. Ist dies im Ausnahmefall nicht möglich, bemüht sich die Schule, bei der Suche behilflich zu sein. Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn bei der Suche. Um einen möglichst authentischen Eindruck von der Arbeitswelt zu gewinnen, sollten Ihre Tochter/Ihr Sohn aber während des Praktikums nicht direkt unter Ihrer Leitung stehen.

d) Wie läuft BOGY ab?

Die einwöchige Berufserkundung wird in diesem Schuljahr in der Zeit von **Montag, 18.05. bis Freitag, 22.05.2026** durchgeführt.

Gymnasium Dornstetten

Riedsteige 9, 72280 Dornstetten, Fon 07443 / 964290, Fax 07443 / 9642920,
Email schulleitung@gymnasium-dornstetten.de, Homepage www.gymnasium-dornstetten.de und www.gydo.net

Um die Berufs- und Arbeitswelt wirklich kennen zu lernen, ist es notwendig, dass der zeitliche Umfang der einwöchigen Berufserkundung der Regelarbeitszeit eines Arbeitnehmers entspricht, also etwa 8 Stunden am Tag umfasst, was für die Schülerin/den Schüler eine 40-Stunden-Woche bedeuten kann.

e) Muss meine Tochter/mein Sohn an BOGY teilnehmen?

Die einwöchige Berufserkundung stellt eine Schulveranstaltung dar, an der teilzunehmen für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist.

Die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an BOGY, d.h. am Praktikum, sowie die Abgabe bzw. Nichtabgabe der Dokumentation wird im Jahreszeugnis Klasse 10 vermerkt. Die Bewertung der Dokumentation zählt zusätzlich als Teil der Leistungen im Fach WBS.

f) Ist meine Tochter / mein Sohn während BOGY versichert?

Bei diesem Praktikum sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert. Da die 1€-Zusatzversicherung, die früher über die Schule abgeschlossen wurde, nicht mehr existiert, eine Haftpflichtversicherung für das BOGY-Praktikum aber dringend notwendig erscheint, **bitte bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung anfragen, ob Berufspraktika mitversichert sind.**

g) Was passiert, wenn mein Sohn/meine Tochter während der einwöchigen Berufserkundung krank wird?

Während dieser einwöchigen Berufserkundung besteht im Krankheits- oder Verhinderungsfall **sowohl** gegenüber der Erkundungsstelle (dem Betrieb oder der Einrichtung) **als auch** gegenüber der Schule eine sofortige Entschuldigungspflicht, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wie üblich durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

h) Was gibt es sonst noch zu beachten?

Wir benötigen von dem Unternehmen oder der Einrichtung, an dem/der die Schülerin/der Schüler die Berufserkundung durchführen möchte, eine schriftliche Zusage, dass ein Praktikumsplatz zur Verfügung steht. Sobald das Unternehmen eine Zusage gegeben hat, bestätigen bitte Sie auf dem entsprechenden Formular – dieses haben die Schülerinnen und Schüler bereits erhalten - Ihr Einverständnis mit der gewählten Praktikumsstelle.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (07443 / 96429-0) oder über Schulcloud.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dongmann
BOGY-Beauftragte